



Schwarz-  
Weiß

# Brauweiler

1951 e.V.

## Corona-Hygienekonzept für Hallen-Sportangebote

Der TuS SW Brauweiler bietet Hallen-Sportangebote an, die unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden. Nachfolgend möchten wir Sie über die zur Zeit geltenden Regeln informieren. Wir bitten alle Teilnehmer\*innen und Übungsleiter\*innen, uns bei der Umsetzung behilflich zu sein und diese Maßnahmen sorgfältig durchzulesen und einzuhalten.

Das aktuelle Hallen-Kursangebot finden Sie auf unserer Homepage.

### Grundsätzliche Regeln beim Besuch des Trainings:

- Wer sich unwohl fühlt und Krankheitssymptome hat, bleibt zuhause.
- Die Teilnehmer\*innen kommen mit frisch gewaschenen und desinfizierten Händen und Mundschutz. Dieser kann nach Erreichen des Trainingsplatzes und bei der Durchführung des Trainings abgelegt werden. Desinfektionsmittel für die Hände ist in ausreichender Menge in der Halle vorhanden.
- Keine Begrüßung mit Körperkontakt.
- Bitte Niesetikette einhalten.
- Abstand: 1,5 besser 2 m zum jeweils nächsten Teilnehmer\*in einhalten, bitte suchen Sie sich einen gekennzeichneten Pausen- und einen gekennzeichneten Trainingsraum aus. Bei intensivem Training wird der Abstand vergrößert. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Übungsleitung.
- Getränkebehälter/Wasserflaschen werden vom Teilnehmer\*in am Pausenplatz abgestellt.
- Es gibt Möglichkeiten der Toilettennutzung. Dort sind ausreichende Mengen an Seife und Einmalhandtüchern vorhanden. Beim Toilettengang bitte den Mundschutz wieder anlegen.

### Urlaubsrückkehrer:

Das Robert Koch-Institut (RKI) weist auf seiner Homepage sog. Risikogebiete aus, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Eine Rückkehr aus einem

Risikogebiet verpflichtet jeden Rückreisenden, die sich für Einreisende ergebenden gesetzlichen Regelungen zu beachten. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über den aktuellen Stand.

Für die Teilnehmer an unseren Sportangeboten gilt Folgendes:

**Teilnehmer, die aus Risikoländern zurückkommen, können mit dem Sportangebot erst dann starten, wenn ein negativer Coronatest, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorliegt. Sollte dieser nicht vorliegen, so bitten wir darum, das Training erst nach einer Pause von 14 Tagen zu starten.**

### **Umsetzung der geltenden Hygienevorschriften in der Herbst- und Winterzeit:**

Bitte warten Sie in den nachfolgend beschriebenen Bereichen der Sporthallen auf den Übungsleiter\*in, der Sie dann abholt. Tragen Sie beim Warten unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung und achten Sie auf die Abstandsregeln. Die Wege in die Halle sind gekennzeichnet (Einbahnstraßenmodell). Nach dem Training bitten wir darum, die Sporthalle über die gekennzeichneten Wege schnellstmöglich wieder zu verlassen.

Wartezone neue Dreifachturnhalle:	Eingangsbereich am Haupteingang (innen)
Wartezone alte Dreifachturnhalle:	Eingangsbereiche vor den jeweiligen Hallentüren (innerer Turnschuhgang)
Wartezone Jahnhalle:	Eingangsraum

Hierbei möchten wir insbesondere noch mal auf die **Wichtigkeit und die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes** vom Eingang der Turnhallen bis zum Betreten der Hallendrittel erinnern.

Mit dem Tragen einer Maske in diesem Bereich schützen Sie **ALLE** Sportler, die diese Flächen ebenfalls nutzen, vor einer Infektion.

Da sich Aerosole lange in der Luft halten, ist es erforderlich, die Masken auch zu tragen, wenn die Gänge leer sind. Das gilt auch für das Verlassen der Hallen.

Bitte nehmen Sie besondere Rücksicht auf ältere Sportler – dies gilt draußen wie drinnen!

**Nutzung von Umkleiden und Duschen:** Grundsätzlich ist die Nutzung der Umkleideräume und der Duschen unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln erlaubt. In den Umkleiden ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Zum Duschen darf er abgenommen werden. Die Verweildauer in den Räumen sollte so kurz wie möglich gehalten werden, die Anzahl der Sportler so gering wie möglich. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, möglichst auf die Nutzung zu verzichten und bereits umgezogen zu den Angeboten zu kommen.

Das Training findet vorrangig ohne Benutzung von vereinseigenen Geräten oder Matten statt. Gestattet sind eigene Matten oder Kleingeräte, die die Teilnehmer\*innen selbst mitbringen. In Ausnahmefällen meldet der/die Übungsleiter\*in die Nutzung der Matten/Geräte vorher in der Geschäftsstelle an und sorgt für die Desinfektion des Materials nach jeder Nutzung.

Die Anwesenheit der Teilnehmer\*innen wird in jeder Kursstunde durch den/die Übungsleiter\*in schriftlich protokolliert und einmal wöchentlich an die Geschäftsstelle weitergeleitet. Wir

werden feste Trainingsgruppen bilden, die in gleicher Zusammensetzung trainieren, um größere Ansteckungsgefahren möglichst auszuschließen.

Bei Kinder- und Jugendgruppen ist je nach Alter eine erwachsene Begleitperson zulässig, die das Kind zum Training bringt und auch wieder abholt. Bitte halten Sie sich während des Trainings nicht in der Sporthalle auf. In Sonderfällen muss das Zuschauen mit den Übungsleitern abgestimmt werden. Vermeiden Sie beim Zusammentreffen mit anderen Eltern bitte Gruppenbildung und achten Sie auch hier auf die Abstandsregeln. Tragen Sie bitte während dieser Zeit immer eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Bei der Durchführung von Eltern-Kind-Angeboten ist die Begleitung des Kindes durch einen Erwachsenen auch während des Trainings zulässig. Die Eltern achten hier darauf, dass ihre Kinder die vom Übungsleiter aufgestellten Regeln einhalten.

Bei der Planung und Durchführung unserer Sportangebote liegt uns Ihre Gesundheit sowie die Gesundheit unserer Übungsleiter sehr am Herzen. Ein reibungsloser Sportbetrieb funktioniert nur, wenn jeder sich an die geltenden Regeln hält und hilft, diese umzusetzen. Dabei werden wir und auch die Stadt Pulheim als Betreiber der Sportanlagen genau kontrollieren, dass alles reibungslos abläuft.

Sollte es zu Verstößen gegen die Schutzmaßnahmen kommen, so sind wir leider gezwungen, geeignete Maßnahmen durchzusetzen. Auch weisen wir noch einmal darauf hin, dass Sporthallen als öffentlicher Raum gelten und ein Verstoß z.B. gegen das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Kontrollen durch das Gesundheitsamt mit einer Strafe von 150,00 € geahndet wird.

Wir haben aber das große Vertrauen in all unsere Teilnehmer\*innen, dass Sie uns nach Kräften dabei unterstützen, dass wir auch langfristig wieder zusammen Sport l(i)eben können.

Pulheim, 09.10.2020